

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Die Planerei“

1 Allgemeines

1.1 Die Planerei ist sehr daran interessiert, ein gelungenes Fest zu organisieren. Hierfür ist es auch notwendig, klare Regelungen und Bedingungen zu vereinbaren, um eventuelle Missverständnisse auszuräumen.

1.2 Für die Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen von der Planerei sind ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) maßgebend.

1.3 Abweichenden Bedingungen widerspricht die Planerei hiermit ausdrücklich.

1.4 Nebenabreden, Vorbehalte oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.5 Vereinbarungen, die mit von der Planerei Beauftragten getroffen werden, haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Planerei schriftlich bestätigt werden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot von der Planerei, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Planerei bestätigt die Annahme des Vertrags schriftlich. Nur die in der Bestätigung genannten Bedingungen sind bindend.

3 Leistungsumfang

3.1 In der Auftragsbestätigung ist der Umfang der vereinbarten Leistungen dargestellt. Sollten vom vereinbarten Leistungsumfang oder –ablauf Abweichungen oder Änderungen notwendig werden, wird die Planerei diese dem Kunden mitteilen.

3.2 Die von der Planerei angebotenen Leistungen sind vom Kunden zu überprüfen und innerhalb von drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als genehmigt.

3.3 Falls die vereinbarten Leistungen nur erbracht werden können, wenn der Kunde mitwirkt, wird der Kunde die Planerei rechtzeitig mit allem versorgen, was für die Leistungserfüllung erforderlich und von Bedeutung ist.

3.4 Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm an die Planerei zur Verfügung gestellten Unterlagen auf eventuell bestehende Urheber- oder sonstige Rechte Dritter überprüft sind und stellt die Planerei bei Rechtsverletzungen von der Inanspruchnahme aller Dritter frei.

3.5 Soweit die Planerei in Erfüllung seiner Aufgaben Verträge mit Dritten abschließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und im Auftrag des Kunden. Die hierzu erforderliche Bevollmächtigung von der Planerei wird durch ein gesondertes Schreiben erteilt. Obwohl nicht die Planerei, sondern der Kunde, Vertragspartner dieser beauftragten Dritter ist, wird die Planerei - im Interesse des Vertrags - diesen Dritten gegenüber weisungsberechtigt. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Umsatzsteuern sind vom Kunden zu tragen.

3.6 Sollten veranstaltungsbedingt Gebühren (z.B. AKM) oder Kosten für Energie, Wasser etc. anfallen, so sind diese vom Kunden zu entrichten.

4 Preise

4.1 Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

4.2 Die im Angebot genannten Preise haben nur Gültigkeit bei ungeteiltem Auftrag.

4.3 Spesen, sonstiger Aufwand und Reisekosten werden gesondert nach Aufwand verrechnet. Für zusätzlichen Aufwand wird derzeit ein Stundensatz von 50,00 € verrechnet.

Fahrten mit Personenkraftwagen: 0,40 € /gefahrenem Kilometer.

Bei Veranstaltungen ab 100 km (ab Stadtgrenze Wien) Entfernung und Anwesenheit der Planerei am Fest ist dieser ein Einzelzimmer für eine Nächtigung am Tage des Events kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4.4 Die Planerei wird zum momentanen Zeitpunkt als Kleinunternehmen gemäß Par. 6 Abs. 1 Zi. 27 UstG eingestuft. Somit wird für unsere Dienstleistungen keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

5 Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart – zum Beispiel, wenn aufgrund der Projektlaufzeit Teilleistungen erbracht und diese dann gesondert abgerechnet werden können - gelten folgende Zahlungsbedingungen:

40 % der voraussichtlichen Vergütung bei Vertragsschluss, 50 % der voraussichtlichen Vergütung 14 Tage vor dem tatsächlichen Event, den Rest der Vergütung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Zurückbehaltungsrechte.

Für den Fall, dass Dritte Vorauszahlungen anfordern, ist die Planerei - zur Deckung des Aufwandes - berechtigt, entsprechende Beträge beim Kunden anzufordern.

6 Termine

6.1 Es gelten die im Vertrag vereinbarten Termine.

6.2 Terminänderungen können vereinbart werden, sie sind aber schriftlich zu bestätigen.

6.3 Die Planerei wird von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden, wenn Ereignisse eintreten, die unabwendbar oder unvorhersehbar oder von der Planerei nicht zu vertreten sind, so zum Beispiel Verzögerungen von beauftragten Dritten, kurzfristige Erkrankung oder Fälle höherer Gewalt. Die Planerei wird sich bemühen, entsprechenden Ersatz zu finden. Ansprüche auf Schadensersatz entfallen.

6.4 Die Planerei wird von der Einhaltung der Termine entbunden, wenn der Kunde mit seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht oder verspätet nachkommt. Die Vertragsparteien werden versuchen, den Termin einvernehmlich anzupassen.

7 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung

7.1 Die Planerei ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Falls die Planerei die Termine aus vertretenden Gründen nicht einhält, hat der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist abzugeben, mindestens jedoch 14 Tage, zu gewähren. Die Frist beginnt mit Eingang des Schreibens bei der Planerei.

7.2 Nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche aus Verzug kann der Kunde nur geltend machen, wenn die Planerei den Terminverzug vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

7.3 Der Kunde kann den Vertrag mit der Planerei jederzeit kündigen, die Rechte des Kunden sind jedoch nicht an Dritte übertragbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die vorzeitige Kündigung des Vertrags verpflichtet den Kunden zur Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen und zur Begleichung des vereinbarten Entgelts, jeweils bezogen auf die voraussichtliche Vergütung, wie folgt:

bis zu 6 Monate vor dem vereinbarten Termin: 40%

bis zu 4 Monate vor dem vereinbarten Termin: 60%

bis zu 2 Monate vor dem vereinbarten Termin: 80%

ab 1 Monat vor dem vereinbarten Termin: 100 %

7.4 Die Planerei kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die zu erbringende Leistung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unmöglich wird. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Die vorgenannte vorzeitige Kündigung des Vertrages durch die Planerei verpflichtet den Kunden zur Bezahlung der Leistungen gemäß Ziffer 7.3

7.5 Die Planerei kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Termin aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert und kein Einvernehmen über einen neuen Termin erzielt werden kann. Die Planerei hat eine angemessene Nachfrist, mindestens jedoch 14 Tage, zu gewähren. Die Frist beginnt mit Eingang des Schreibens beim Kunden. Nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist kann die Planerei vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

7.6 Die Planerei kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bezüglich der Bonität des Kunden berechtigte Bedenken bestehen. Weiterhin kann die Planerei vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde die vereinbarten Zahlungen – trotz Aufforderung – nicht leistet.

8 Gewährleistung und Haftung

8.1 Die Planerei gewährleistet die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen, ausgenommen sind jedoch die so genannten „Dritteleistungen“ gemäß Ziffer 3.5, hierfür gilt Ziffer 8.2

8.2 Die Planerei ist nicht Vertragspartner der im Zusammenhang der Auftragserbringung beauftragten Dritten. Diesbezügliche Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung oder Haftung bestehen gegenüber den beauftragten Dritten.

8.3 Die Planerei haftet für die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten, selbst zu erbringenden Leistungen und für die sorgfältige Auswahl der für die Durchführung des Events beauftragten Dritten.

8.4 Die Planerei haftet für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen.

8.5 Der Kunde haftet für die Arbeiten, die aufgrund seiner Angaben und seiner Unterlagen ausgeführt werden, insbesondere, dass dadurch keine Schutzrechte anderer verletzt werden. Der Kunde wird – bei Verletzung diesbezüglicher Rechte – die Planerei von allen Ansprüchen freistellen.

9 Schutzrechte

9.1 Alle Leistungen von der Planerei bleiben deren geistiges Eigentum. Durch Zahlung des Honorars erwirbt der Kunde das Recht zur Nutzung für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit.

9.2 Für den Fall, dass der Kunde den Auftrag nicht erteilt beziehungsweise vorzeitig kündigt, darf er die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Unterlagen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von der Planerei verwenden. Die Planerei behält sich vor, für die weitergehende Nutzung eine angemessene Vergütung zu verlangen.

9.3 Der Planerei wird erlaubt, Aufzeichnungen vom Event zu machen und diese für Eigenwerbung zu nutzen.

10 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Die zwischen dem Kunden und der Planerei getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Österreich. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

11 Vertraulichkeit

Der Kunde und die Planerei vereinbaren über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltene Kenntnisse strenge Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.